

Stuttgart, 20.06.2023

Zusätzlicher Aufwand für Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen und Grünanlagen sowie durch Übergabe von Flurstücken in die Verwaltung des Garten-, Friedhofs- und Forstamts

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	27.06.2023

Bericht

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat für verschiedene Maßnahmen im Grünbereich einen zusätzlichen Aufwand, der nicht aus dem laufenden Budget des Amts gedeckt werden kann:

1. Verwaltungsübernahmen von Ausgleichs- und Kompensationsflächen

Dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt sollen ca. 250.000 m² Ausgleichs- und Kompensationsflächen übertragen werden, bei denen eine gesetzliche Pflege- und Unterhaltungsverpflichtung besteht.

Die Übertragung neuer Flächen an Amt 67 ist mit einem Mehraufwand in der Bearbeitung verbunden. Für die Betreuung und Verwaltung der Flächen, sowie die Vergabe, Begleitung und Abwicklung sind dem Amt 67 entsprechende Mittel und Personalstellenanteile zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für die Erstübernahme von ca. 250.000 m² Fläche wird für Kartierung, Aufmaß, Ausschreibung etc. ein einmaliger Betrag von 600.000 EUR im Jahr 2024 benötigt. Für die Pflege dieser übernommenen Flurstücke sind ab dem Jahr 2025 dauerhaft 315.000 EUR erforderlich.

Die Verwaltung von Grundstücken zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zu Biotopverbundplanung kann vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt nur unter der Voraussetzung übernommen werden, dass dafür erforderliche finanzielle Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich ist eine Pauschale für neue unbebaute Grundstücke (Flächenpool, Biotopverbund) in Höhe von 200.000 EUR p.a. erforderlich. In den vergangenen 10 Jahren wurden durchschnittlich 80.000 m² pro Jahr für anfallenden Ausgleichsmaßnahmen zugekauft oder zugeordnet. Diese Flächen sind artenschutzfachlich zu pflegen.

Die Finanzverwaltung hat für die Verwaltungsübernahmen von Ausgleichs- und Kompensationsflächen einen Sondereinfluss zum DHH 2024/2025 von jeweils 100.000 EUR p.a. als Vorabdotation anerkannt. Zum DHH 2026/2027 wird das Budget evaluiert und auf Basis der gesammelten Erfahrungswerte angepasst. Aus diesem Grund wird auf die Anmeldung der konkreten Mittelbedarfe verzichtet.

In diesem Zusammenhang bestehen folgende Stellenbedarfe:

- Schaffung 1,0 Stelle Bauaufseher EG 9b , Übergang der Verwaltung und Pflege von unbebauten Grundstücken aus der Zuständigkeit von Amt 23 zum Stellenplan 2024 wurde beantragt.

Die im letzten Haushaltplan geschaffenen 8 Gärtnerstellen EG 7 zur Errichtung eines Biotoppflegetrupps konnten aufgrund der Befristung (KW 1/2024) nicht besetzt werden. Für die Gärtner ist eine Fachaufsicht erforderlich, ein Teil der Pflegeleistungen ist zu vergeben, der andere Teil mit den Bautrupps zu erledigen.

- Schaffung 1,0 Stelle Bauaufseher EG 9b für Unterhaltungsmaßnahmen an Artenschutzflächen und Kompensationsmaßnahmen nach der EU-Biodiversitätsrichtlinie 2030/§ 22 NatSchG zum Stellenplan 2024 wurde beantragt.

2. **Zusätzlicher Unterhaltungsaufwand durch Flächenmehrung in 2022/2023**

Das Garten,- Friedhofs- und Forstamt bilanziert die Flächen über das GIS Programm Grünflächenmanagement. Bei folgenden Produkten sind Flächenzuwächse seit dem letzten DHH zu verzeichnen. Berechnungsbasis sind die Produktkosten des Garten,- Friedhofs- und Forstamtes aus 2021 indiziert um den realisierten Baukostenindex Landschaftsbau +17% (2022) sowie prognostiziert mittig DHH 2024/2025 mit jährlich 5 %

		Produktkosten 2021	Prognose bis 2024-2025 gemittelt	rund
Grünanlagen	15.900 m ²	3,85 EUR/m ²	5,10 EUR/m ²	81.000 EUR/p.a.
Naturschutzflächen	21.300 m ²	0,97 EUR/m ²	1,28 EUR/m ²	27.000 EUR/p.a.
Freizeitanlagen	640 m ²	10,74 EUR/m ²	14,22 EUR/m ²	9.000 EUR/p.a.
Grün an Straßen	14.886 m ²	4,31 EUR/m ²	5,71 EUR/m ²	85.000 EUR/p.a.
insgesamt ca.				203.000 EUR/p.a.

Beispiel für Zuwächse:

Grünanlagen:

Langeräckert/Wiesert in Stammheim, Honigwiesenstraße in Vaihingen

Naturschutzflächen:

Gäubahntrasse, Dachswald, Ausgleichsmaßnahme Jugendverkehrsschule

Freizeitanlagen:

Diverse Spielflächenerweiterungen, Pumptracks, Calisthenicsanlagen welche auf bisherigen Wiesenflächen errichtet wurden.

Grün an Straßen:

Vaihinger Straße (Möhringen) und Langenäcker-Wiesert (Stammheim)

Der zusätzliche Pflegeaufwand für fertiggestellte Projekte bei Grünanlagen und Spielplätzen infolge eines dauerhaft höheren Unterhaltungsaufwands nach erfolgter Fertigstellung erfordert zusätzliche Mittel in Höhe von (gerundet) 200.000 EUR pro Jahr.

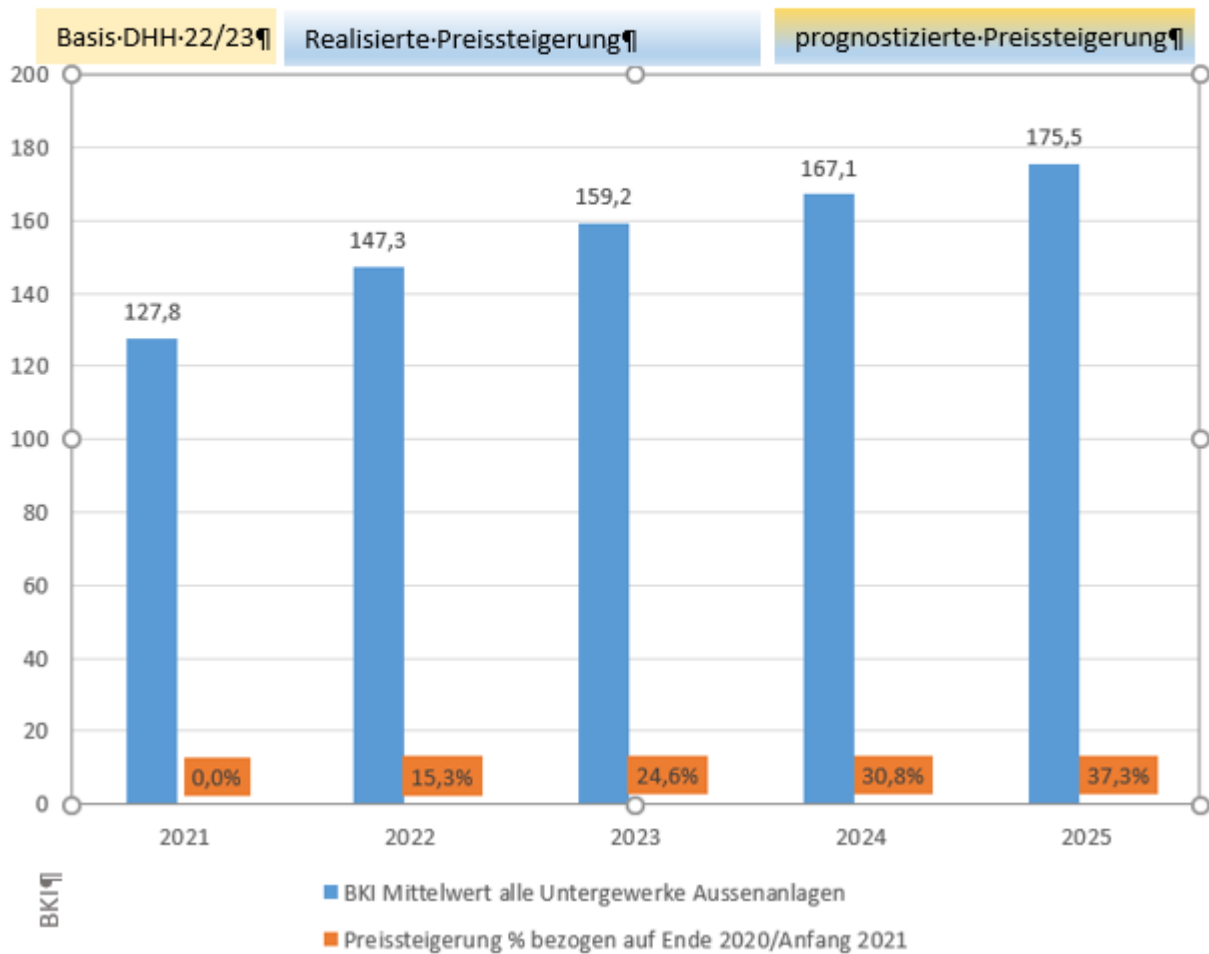
3. Preissteigerungen im Garten und Landschaftsbau

Im Vergleich zu Verbraucherpreisen und allgemeinen Baukosten sind die Kosten für Vergaben im Bereich Garten- und Landschaftsbau überproportional gestiegen. In den Jahren 2020 bis 2022 war die Nachfrage nach Gartenpflege- und Neuanlagen aufgrund von Covid stark gestiegen, der Baukostenindex (BKI) stieg in diesem Zeitraum von 120,5 auf 152,6 um 32,1 Punkte. Im Frühjahr Jahr 2021 ist der Holzpreis extrem um 57,9 Punkte von BKI 114,5 (2020) auf BKI 172,4 (2022) angestiegen wegen der hohen Nachfrage aus China. Beim Stahlpreis lag der Sprung aufgrund des Ukrainekrieges und der Energieverteuerung in diesem Zeitraum bei 35 Punkten.

Der Preisindex im Gewerk Garten- und Landschaftsbau betrifft Pflanz-, Pflege- und Reparaturleistungen, die Indizes der Stahl- und Holzgewerke betreffen die Leistungen bei Spielgeräten, Bänken und Ausstattungen.

Die Unterhaltungsarbeiten in Außenanlagen setzen sich aus mehreren Gewerken zusammen. Der durchschnittliche BKI für Außenanlagen hat sich seit dem Beschluss im Jahr 2021, auf das sich die Budgets für die Haushaltsplanung 2022/2023 beziehen, von BKI 117,5 auf BKI 159,2 im Schnitt um 24,6% erhöht. Eine Prognose für weitere Preissteigerungen von jährlich 5% ist bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 bei der Planung zu berücksichtigen.

Preissteigerungen im Landschaftsbau
 Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 06.04.2023
 BKI 100 = 2015



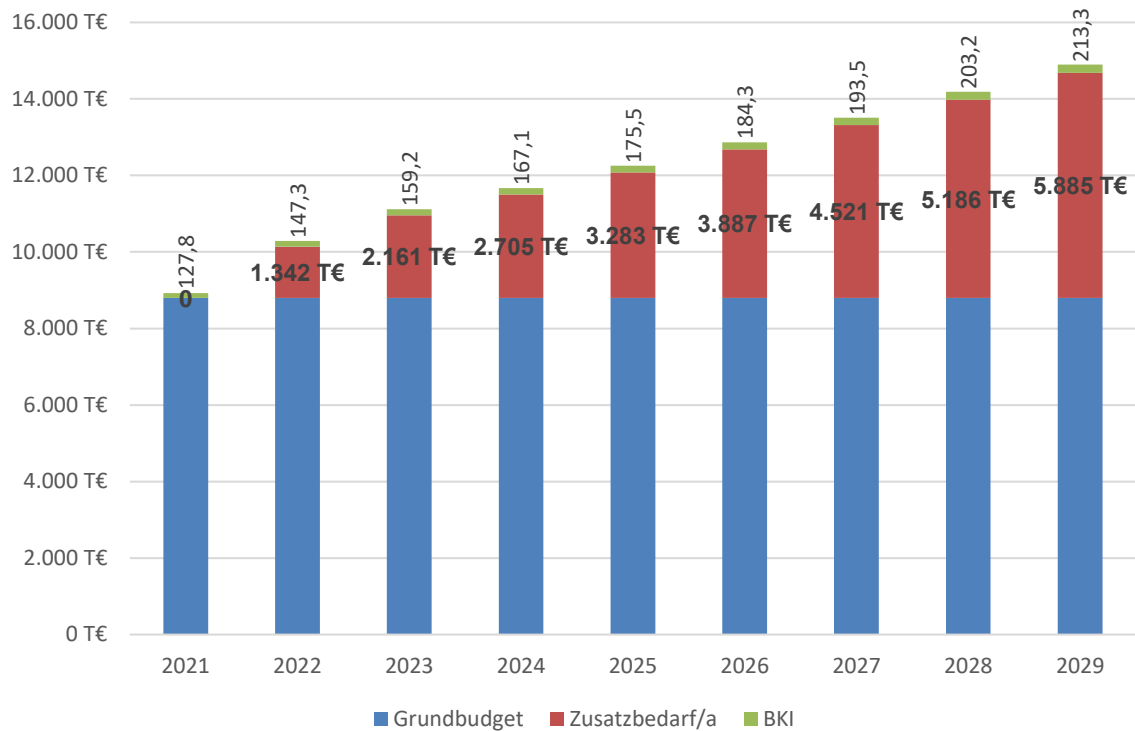
Die realisierten Preissteigerungen von 24,6% lassen sich aus dem Amtsbudget nicht decken. Die prognostizierte Preissteigerung von 37,3% auf Ende 2025 ist mit einzuplanen.

Für den Spielgerätersatz wird eine Erhöhung der Pauschale von 300.000 EUR pro Jahr beantragt, um das Budget von 700.000 EUR auf 1.000.000 EUR aufzustocken.

Über das Sachkonto Unterhaltung selbstständiger Außenanlagen werden bei den Abteilungen Forst der Wegebau und die Waldbrandsicherungsarbeiten vergeben, im Friedhof der Unterhalt der Wege, Vegetationsflächen und Entwässerung und bei der Abteilung Stadtgrün die Produkte Grünanlagen, Spielplätze, Naturschutzflächen und Straßengrün vergeben. Für die Baumpflege wird der Aufwand in der Mitteilungsvorlage GRDRs 423/2023 benannt.

Für die Vergaben aus dem Sachkonto Unterhalt selbstständiger Außenanlagen stellt sich der gemittelte jährliche Mehrbedarf von 2.994.000 EUR für den DHH 2024/2025 wie folgt dar:

Zusätzlicher Mittelbedarf im Amtsbudget für Unterhalt
selbständiger Außenanlagen Sachkonto 42 12 02 00
bezogen auf Basisjahr 2021



Die realisierten Preissteigerungen konnten in den vergangenen zwei Jahren kompensiert werden durch langfristige Pflege- und Rahmenverträge aus 2021. Bei Neuausschreibungen und Vergaben ist jedoch zu erwarten, dass die Preise im Rahmen des Baukostenindex anziehen. Ohne Aufstockung des Grundbudgets können Instandhaltungen und Pflegeaufträge nicht in der erforderlichen Menge ausgesprochen werden. Die Verkehrssicherheit und die Pflegequalität werden sich in Folge verschlechtern.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel können nicht aus dem laufenden Budget des Garten-, Friedhofs- und Forstamts finanziert werden, zumal ein Ausgleich für Preissteigerungen – insbesondere ab dem Jahr 2022 – nicht stattgefunden hat.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.) Verwaltungsübernahmen von Ausgleichs- und Kompensationsflächen – auf Mittelanmeldung wird verzichtet (s. Begründung)						
2.) Zusätzlicher Unterhaltungsaufwand durch Flächenmehrung in 2022/23 Amtsbereich 6707010 Kontengr. 42120 Unterhalt. sonst. unbewegl. Verm.	200	200	210	221	232	
3.) Preissteigerungen im Garten und Landschaftsbau Amtsbereich 6707010 Kontengr. 42120 Unterhalt. sonst. unbewegl. Verm.	2.705	3.283	3.887	4.521	5.186	
Finanzbedarf	2.905	3.483	4.097	4.742	5.418	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Schaffung 1,0 Stelle Bauaufseher EG 9b, für Unterhaltungsmaßnahmen an Artenschutzflächen und Kompensationsmaßnahmen nach der EU-Biodiversitätsrichtlinie 2030/§ 22 NatSchG,	1,0		
Schaffung 1,0 Stelle Bauaufseher EG 9b , Übergang der Verwaltung und Pflege von unbebauten Grundstücken aus der Zuständigkeit von Amt 23	1,0		

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage weitgehend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat AKR hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

Für den in der Drucksache unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ geltend gemachten Personalbedarf wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 Stellenplananträge (Nrn. 7 und 11) gestellt. Die Prüfung dieser Anträge ergab, dass diese nicht unter die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung fallen und demnach seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden konnten.

Referat WFB weist darauf hin, dass Haushaltsmittel grundsätzlich bedarfsgerecht für Aufgaben und realistisch umsetzbare Maßnahmen zur Verfügung zu stellen sind. Auch bei einer Zusammenfassung in einer Sammelposition (Pauschale) sollte der maßnahmenbezogene Mittelbedarf jederzeit erkennbar und benannt werden können. In den Mitteilungsvorlagen zum Haushalt sind diese Kriterien zu beachten. Im Übrigen können die Fachämter regelmäßig über ihre Pauschalen berichten. Eine pauschale Erhöhung, beispielsweise aufgrund gestiegener Preisindizes, scheidet mangels fehlender Konkretisierung aus. Darüber hinaus ist das bereits zur Verfügung stehende Budget zur Unterhalt von öffentlichen Grün- und Freizeitflächen insbesondere in Anbetracht der Mittelabflüsse der vergangenen Jahre aus Sicht von Referat WFB als auskömmlich anzusehen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>